# Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/3274



Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein

www.frau-und-beruf-sh.de

Per e-mail: An den Sozialausschuss Christopher Vogt Vorsitzender

# Stellungnahme der LAG FRAU & BERUF zu den Anträgen

- Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern (Drucksache 17/1821)
- Reform der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene (Drucksache 171833)

Sehr geehrter Herr Vogt, sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie uns Gelegenheit geben, zu den o.a. Drucksachen Stellung zu nehmen.

Im Rahmen des von der Bundesregierung im Jahr 2010 beschlossenen Zukunftspaketes muss die Bundesagentur für Arbeit erhebliche Einsparungen in den Jahren 2012 und 2013 vornehmen. Diese erfolgen vor dem Hintergrund, dass sich die Anzahl der KundInnen mit vermehrten Vermittlungshemmnissen stetig erhöht, weil die arbeitsmarktnahen Arbeitslosen meistens zuerst in Arbeit gehen. Für die verbleibenden Arbeitslosen mit längerem Betreuungsbedarf (z.B. junge Alleinerziehende ohne Berufsausbildung) bleibt es schwierig, gute nachhaltige Konzepte umzusetzen, weil die Mittelbindung über Jahre aufgrund der finanziellen Ausstattung nicht möglich ist. Aufgrund dessen wird die kompetente, individuelle und ganzheitliche Beratung und Begleitung umso wichtiger, möglichst in Kombination mit unterstützenden Rahmenbedingungen und Qualifizierungsangeboten aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Aus Sicht der Beratungsstellen FRAU & BERUF sind folgende Änderungen besonders relevant für die Zielgruppe Frauen:

- Fortführung der Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die private Arbeitsvermittlung: Diese Förderung zielt vor allem auf arbeitsmarktnahe Personenkreise ab. Menschen mit größeren oder multiplen Vermittlungshemmnissen z.B. aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege profitieren kaum von dieser Förderung.
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung / Einführung des Gutscheinsystems, welches zur Teilnahme an einer zugelassenen Maßnahme berechtigt: Diese Förderung ist abhängig von der regionalen (anerkannten) Maßnahme- Landschaft und der persönlichen Eignung der Erwerbslosen. Eine spezifische Förderung der Zielgruppe Frauen ist nicht erkennbar.

Meldorf, 08.12.11

#### Sprecherinnen

Anke Cornelius-Heide FRAU & BERUF Dithmarschen Marschstr. 30a 25704 Meldorf

Tel.: 04832 . 996 175 Fax: 04832 . 996 179

## Silke Kruse

FRAU & BERUF Neumünster Plöner Str. 2 24534 Neumünster

Tel.: 04321 . 942 30 16 Fax: 04321 . 942 30 31 E-Mail: <u>fub@neumuenster.de</u>

### Chris Mull

FRAU & BERUF Lübeck Fleischhauerstr. 37 23552 Lübeck

Tel.: 0451 . 707 97 93 Fax: 0451 . 707 99 67

E-Mail:

luebeck@frauennetzwerk-sh.de

# Katharina Petersen

FRAU & BERUF Flensburg Rote Str. 1, 24937 Flensburg

Tel.: 0461. 296 26 Fax: 0461. 134 40

E-Mail: frau-beruf-fl@foni.net



Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Schleswig-Holstein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 17/6277 vom 24.06.2011

- Gründungszuschuss Umwandlung der Leistung in eine Ermessensleistung ohne Rechtsanspruch, Neugestaltung der Förderphasen und Veränderung des anspruchsberechtigten Personenkreises: Frauen gründen häufig neben der Familienarbeit. Deshalb zieht sich der Gründungsprozess oftmals länger hin. Insbesondere für diese Frauen hat die Verlängerung des Restanspruchs auf Arbeitslosengeld auf mindestens 150 Tage negative Auswirkungen. Berufsrückkehrerinnen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld bleiben nach wie vor von der Förderung ausgeschlossen. In seiner Stellungnahme weist das Deutsche Gründerinnen Forum (DGF) darauf hin, dass Deutschland im Internationalen Vergleich zu wenige Gründerinnen hat. Das DGF fürchtet einen weiteren Rückgang des Anteils der Gründerinnen. Studien des IAB haben belegt, dass die geförderten Existenzgründungen nachhaltigen Bestand haben und weitere Arbeitsplätze schaffen. Der "return of publik invest" sei daher gerade bei diesem Förderinstrument gewährleistet.<sup>2</sup>
- ABM / Arbeitsgelegenheiten und Zusatzjobs: Der Wegfall, bzw. die Veränderung dieser Leistungen vor dem Hintergrund von Zusätzlichkeit, Öffentlichem Interesse, Wettbewerbsneutralität und vor allem der Einführung einer Obergrenze der Betreuungs- und Begleitkosten. Diese widerspricht nach Knuth (2011) einer Orientierung auf Beschäftigungsfähigkeit.<sup>3</sup> Weiterhin werden Einsparungen hier zu Lasten der im Qualifizierungs- und Weiterbildungsbereich aktiven Träger und der dort angestellten Personen durchgeführt, die trotz stagnierender oder sinkender finanzieller Mittel erfolgreich arbeiten sollen (Vermittlungsquoten) und selbst entsprechende Qualifikationen vorhalten müssen.
- Beschäftigungszuschuss / Förderung von Arbeitsverhältnissen: Die Abschaffung von Beschäftigungszuschüssen und eine Reduzierung des vorhandenen Budgets legen nahe, dass künftig nicht ausreichend Mittel vorhanden sein werden. Zudem sind weder tarifliche, noch ortsübliche Entlohnung Voraussetzung. Damit fördert das Instrument prekäre Beschäftigung und macht weiter Zuschüsse für die Arbeitnehmerinnen als so genannte Aufstockerinnen erforderlich.
- Berufliche Weiterbildung und Weiterbildungsförderung: Die Notwendigkeit einer beruflichen Weiterbildung soll nun auch (wieder) für Arbeitnehmerinnen mit Berufsabschluss anerkannt werden, die aufgrund von Familienphasen, Pflegezeiten oder Arbeitslosigkeit mindestens vier Jahre nicht im erlernten Beruf tätig sein konnten. Dieses Förderinstrument ist aus Sicht der Beratungsstellen FRAU & BERUF zu begrüßen. Es scheint auf die "stille Reserve" der Frauen in der Familienphase gerichtet zu sein, um diese mit einer wirkungsvollen Qualifikation als Fachkraft einsetzen zu

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. Stellungnahme der DGF vom 25.5.2011

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vgl. Knuth, Matthias: Handlungsbedarfe und -chancen bei einer aktiven Arbeitsförderung. Präsentation auf einer Fachtagung des DGB und FES am 8.06.2011

können. Bisher ist unklar, ob ein Rechtsanspruch besteht und in welchem Umfang gefördert wird. Wünschenswert wäre in diesem Kontext auch die gezielte Förderung von Migrantinnen, deren ausländischer Berufsabschluss hier nicht anerkannt wurde. Auch sie bergen ein Potenzial, das bislang völlig unzureichend zum Tragen kommt.

- Freie Förderung: Die freie Förderung und die Förderung von Arbeitsverhältnissen unterliegen den Vorschriften zur Träger und Maßnahme- Zulassung. Ziel ist eine flexible Förderung von jungen Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen und langzeiterwerbslosen Menschen. Kritisch zu betrachten ist auch hier die Budgethöhe und die Frage, ob frauenspezifische Förderung berücksichtigt / ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Chris Mull und Anke Cornelius-Heide i.A. der Landesarbeitsgemeinschaft FRAU & BERUF